

Anlage 2: Gegenüberstellung alte Fassung/neue Fassung, Begründung

Lfd. RL-Nr.	Alte Fassung	Neue Fassung	Begründung
Titel	„Richtlinie des Landkreises Cloppenburg zur Förderung produktiver Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Richtlinie)“	„Richtlinie „Wir investieren hier“ des Landkreises Cloppenburg zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen	Klarstellung des Förderzwecks
1.1		Das Förderprogramm wird in der Förderperiode 2021-2027 weiterhin mit Haushaltsmitteln der Städte Cloppenburg, Friesoythe und Lönigen sowie der Gemeinden Barßel, Bösel, Cappeln, Emstek, Essen, Garrel, Lastrup, Lindern, Molbergen, Saterland und des Landkreises Cloppenburg gespeist.	Deutlichere Herausstellung, dass die Finanzierung durch Landkreis und Kommunen erfolgt.
3.4		Eine Zuwendung nach dieser Richtlinie darf kumuliert werden mit <ul style="list-style-type: none"> - ... - der Richtlinie zum Maßnahmenpaket „Förderungen zur Sicherstellung der hausärztlichen Grundversorgung (Gesundheitsregion Cloppenburg) 	Klarstellung, dass im Einzelfall bei Nachweis eines besonderen Bedarfs nach Datenlage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen durch die Gesundheitsregion Cloppenburg die Förderung gekoppelt werden kann.
5.1	Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt <ul style="list-style-type: none"> - bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15% - bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 7.500 EUR für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben	5.1 Die Höhe des Zuschusses für arbeitsplatzschaffende Investitionen beträgt <ul style="list-style-type: none"> - bei Kleinst- und kleinen Unternehmen bis zu 15 % - bei mittleren Unternehmen bis zu 7,5% der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 10.000 EUR für jeden neu geschaffenen Dauerarbeitsplatz. Die maximale Förderung für ein Investitionsvorhaben	Der Landkreis Cloppenburg wird mit höchster Wahrscheinlichkeit den langjährigen Status als D-Fördergebiet der EU (Strukturschwäche hinsichtlich Arbeitslosenquote, demographische Entwicklung, u. a.) verlieren, so dass keine Fördermittel mehr aus der GRW (Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaft) zur Verfügung stehen. Mit der Erhöhung der Fördersätze soll ein Ausgleich erreicht werden. Zudem ist eine Erhöhung aufgrund steigender Kosten-

	beläuft sich auf 37.500 EUR.	beläuft sich auf 50.000 EUR.	niveaus für Bauvorhaben sowie allgemeiner Preisentwicklungen sinnvoll. Darüber hinaus stockt unter anderem auch der Nachbarlandkreis Ammerland die Förderung auf.
5.6	Neu geschaffene Ausbildungsplätze sowie neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Frauen und/oder neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen werden doppelt gewertet.	Zusatz: Neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für Akademiker werden 1,5-fach gewertet.	Anreiz für Unternehmen, ihren Innovationsgrad durch Beschäftigung von akademisch ausgebildetem Personal zu erhöhen, z. B. im Bereich Produktentwicklung und Forschung.
7.		Publizität Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, über die erhaltene Förderung öffentlich per Hinweisschild und auf der Firmen-Internetseite hinzuweisen.	Sichtbarmachung der Förderung für die Öffentlichkeit.